



3. NETZWERKKONFERENZ

des „Lokales Netzwerkes Kinderschutz im Salzlandkreis“
am 27.11.2013 in Bernburg

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

„DIE ROLLE DER RECHTSMEDIZIN BEI HINWEISEN AUF VERNACHLÄSSIGUNG, MISSHANDLUNG UND SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN“

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

GLIEDERUNG

1. Einführung
2. Begriffe
3. Besonderheiten bei rechtsmedizinischen Untersuchungen
4. Kosten
5. Rechtsgrundlagen
6. Formen von Gewalteinwirkungen an Beispielen
7. Problemfelder
8. Maßnahmen
9. Schluss

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

1. EINFÜHRUNG:

Vernachlässigung

- § 171 StGB

Misshandlung

- § 225 StGB

Sexueller Missbrauch

- § 176 StGB ff.

- **Bewertung von Spuren am Körper des Kindes**
- **Falsche Zurückhaltung kann einem Kind – aber auch einem zu Unrecht Beschuldigten erheblichen Schaden zufügen**
- **Institute für Rechtsmedizin**

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

2. BEGRIFFE

➤ Forensik

wissenschaftliche Arbeitsgebiete, in denen kriminelle Handlungen systematisch identifiziert oder ausgeschlossen sowie analysiert und rekonstruiert werden.

➤ Rechtsmedizin (forensische Medizin)

Entwicklung, Anwendung und Beurteilung medizinischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse für die Rechtspflege und die Vermittlung arztrechtlicher und ethischer Kenntnisse für die Ärzteschaft.

➤ Pathologie

Durchführung von Untersuchungen und bei Todesfällen Obduktionen mit Einverständnis der Betroffenen bzw. der Angehörigen, nachdem ein nicht-natürlicher Tod ausgeschlossen wurde. Rechtsmedizinische Untersuchungen erfolgen dagegen gewöhnlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts, und gerade Obduktionen bedürfen nicht des Einverständnisses der Angehörigen. **Pathologie hat somit nichts mit Rechtsmedizin zu tun.**

➤ **Klinische Rechtsmedizin**

Der Aufgabenbereich der Rechtsmedizin, der sich mit der **Lebendbegutachtung** von Verletzten befasst, wird unter dem Begriff **Klinische Rechtsmedizin** zusammengefasst.

Mit Kindesmisshandlung hat es der Rechtsmediziner hauptsächlich bei schwerwiegenden Fällen von körperlichen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch zu tun.

Hier hat er es mit zwei Hauptaufgabenbereichen zu tun, zum einen der Aufgabe als **Sachverständiger** und zum anderen der als **Berater**. In der Regel geht es um das Erstellen eines **Gutachtens nach einer erfolgten körperlichen Untersuchung**. Hierbei obliegen ihm die **beweissichere Dokumentation der Verletzungen** und u. a. die **Klärung der Verletzungsursache**. Bei sexuellem Missbrauch ist auch der Nachweis der speziellen Folgen von Bedeutung.

3. BESONDERHEITEN BEI DEN UNTERSUCHUNGEN

In Einzelfällen kann eine **Begutachtung** erforderlich werden, die sich nur auf das Vorliegen **polizeilicher Ermittlungsakten** oder auf **ärztliche Untersuchungsbefunde** stützt.

Im Zusammenhang mit Ermittlungen einer Strafverfolgungsbehörde ist der **Auftrag** für eine Begutachtung manchmal an **spezielle Fragestellungen** gebunden.

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass der Rechtsmediziner den **Ereignisort** persönliche **aufsucht**, um die **Plausibilität** der Geschehensangabe zu **überprüfen**.

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

4. KOSTEN

Bei **Sachverständigentätigkeiten für Gerichte und Staatsanwaltschaften** erfolgt die Abrechnung nach **JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz)**

Bei Sachverständigentätigkeiten **für andere** öffentliche Leistungsträger, zu denen auch das Jugendamt zählt, erfolgt die Abrechnung nach **GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)**, vgl. hierzu insbesondere § 11 GOÄ und § 12 SGB I

So genannte „Konsile“ für Universitätskliniken werden intern verrechnet.

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

5. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 160 StPO

§ 161 StPO

§ 163 StPO

§ 1 SOG LSA

§ 2 SOG LSA

§ 3 SOG LSA

§ 8 a SGB VIII

§ 26 FamFG

§ 1666 BGB

§ 1666 a BGB

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

FORMEN VON GEWALTEINWIRKUNGEN

Körperliche Gewalt

Schläge, Tritte, Kneifen, Beißen, Schütteln, Stiche, Würgen, Drosseln, Vergiftung, Unterkühlung, Verbrennen, Verbrühen

Seelische Gewalt

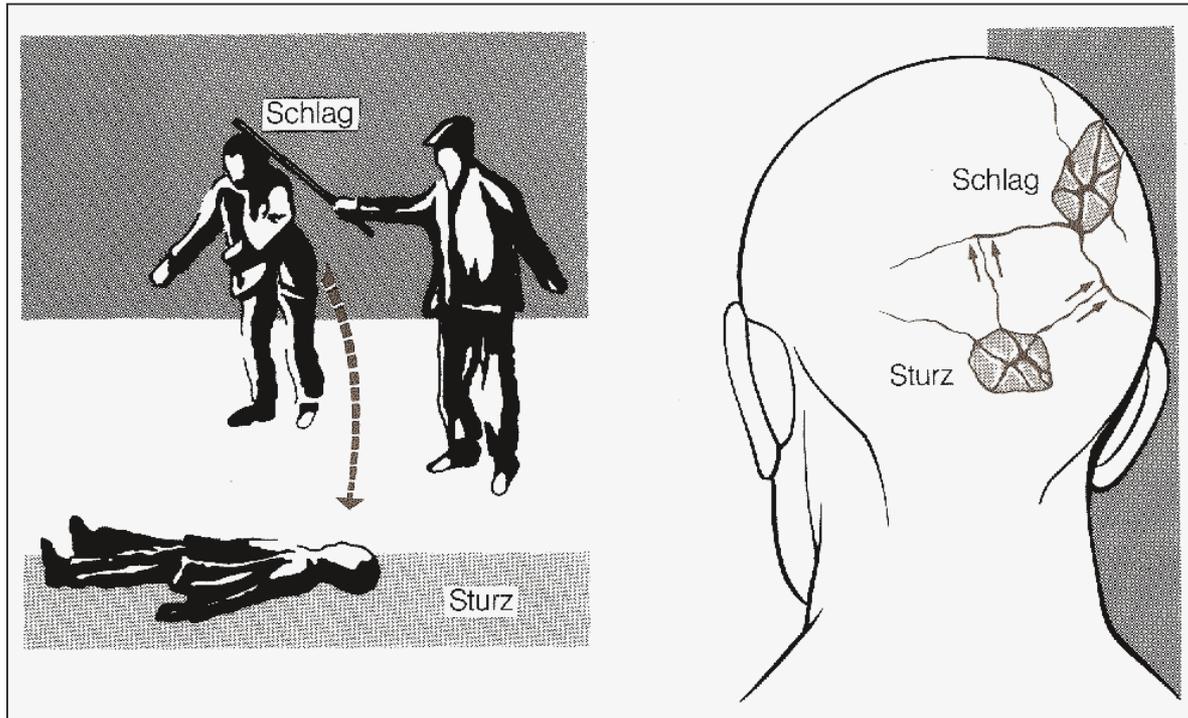
Ablehnung, Demütigung, Herabsetzung, Überforderung, Liebesentzug, Gleichgültigkeit, Zurücksetzen, Ignoranz, Isolation

Vernachlässigung

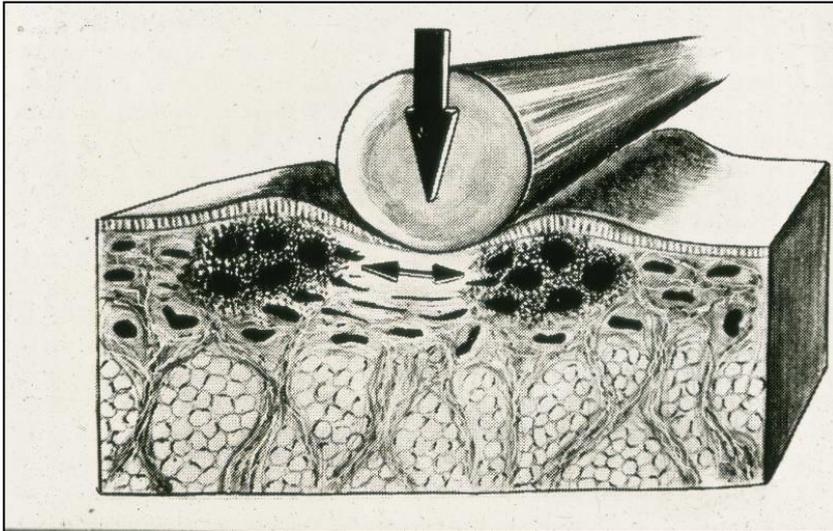
mangelnde Pflege, Ernährung, Kleidung, Schutz, Akzeptanz, Betreuung, Geborgenheit

Sex. Missbrauch/Vergewaltigung

SCHLAGVERLETZUNGEN



SCHLAGVERLETZUNGEN



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

SCHLAGVERLETZUNGEN



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

SCHLAGVERLETZUNGEN



SCHLAGVERLETZUNGEN



TRITTVERLETZUNGEN



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

WÜRGEMALE



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013

DROSSELMALE



www.kinderhilfe.de

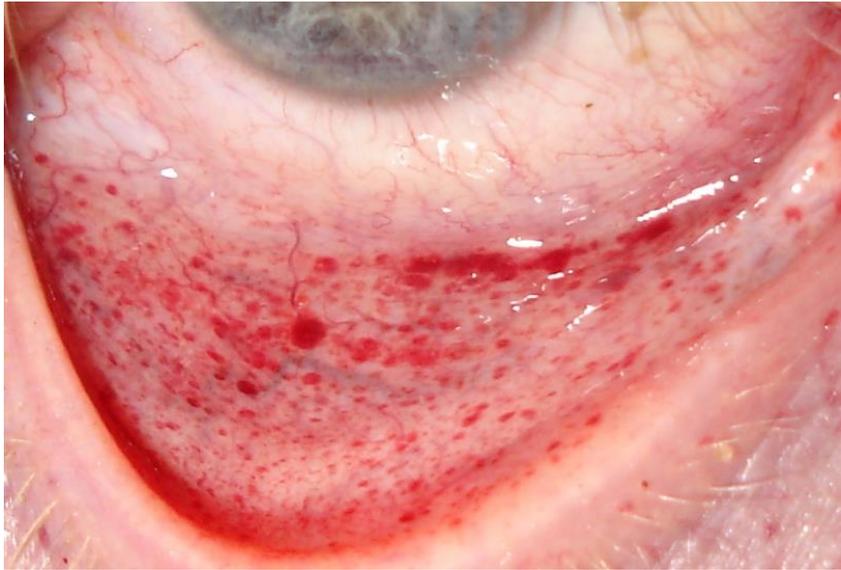


Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

STAUUNGSBLUTUNGEN



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



BISSVERLETZUNGEN



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

Hämatome nach Kneifen/Zwicken



www.kindernhle.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Hämatome nach Greifen und Zerren an der Ohrmuschel



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Hämatome nach Schlagen und Anprall gegen Wickeltischumrandung



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

Verbrennungen nach Setzen auf heiße Herdplatte



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

Einstiche nach Stehen auf Reißzwecken



www.kinderhilfe.de



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin 2013



Die Kindervertreter

Schwellungen nach Ansetzen von Wäscheklammern



VERLETZUNGSLOKALISATION FREMDE GEWALT VS. STURZ

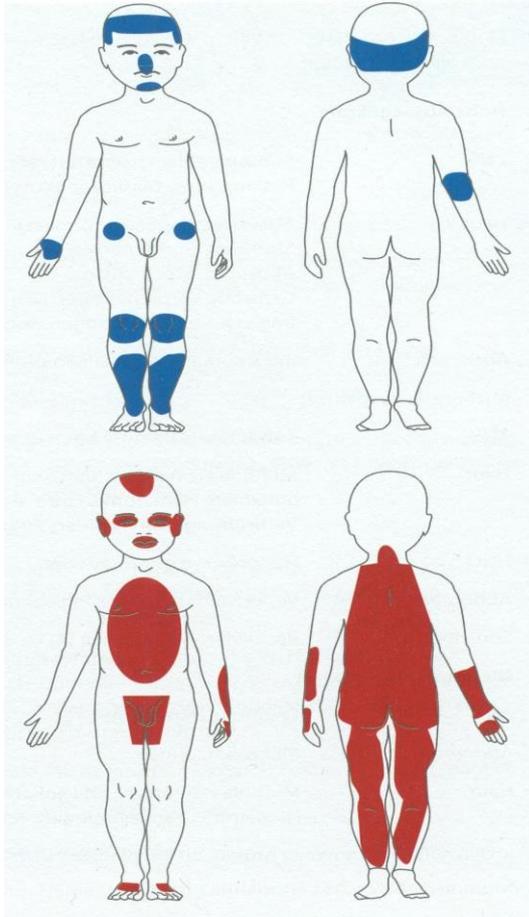
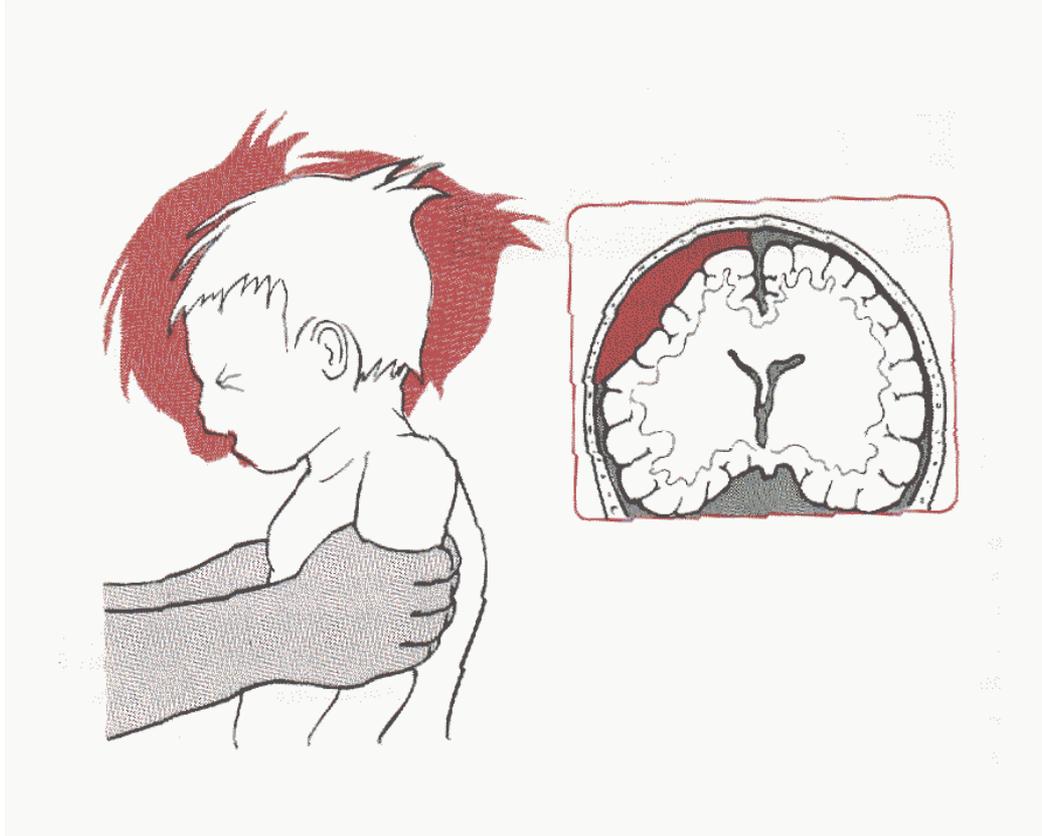
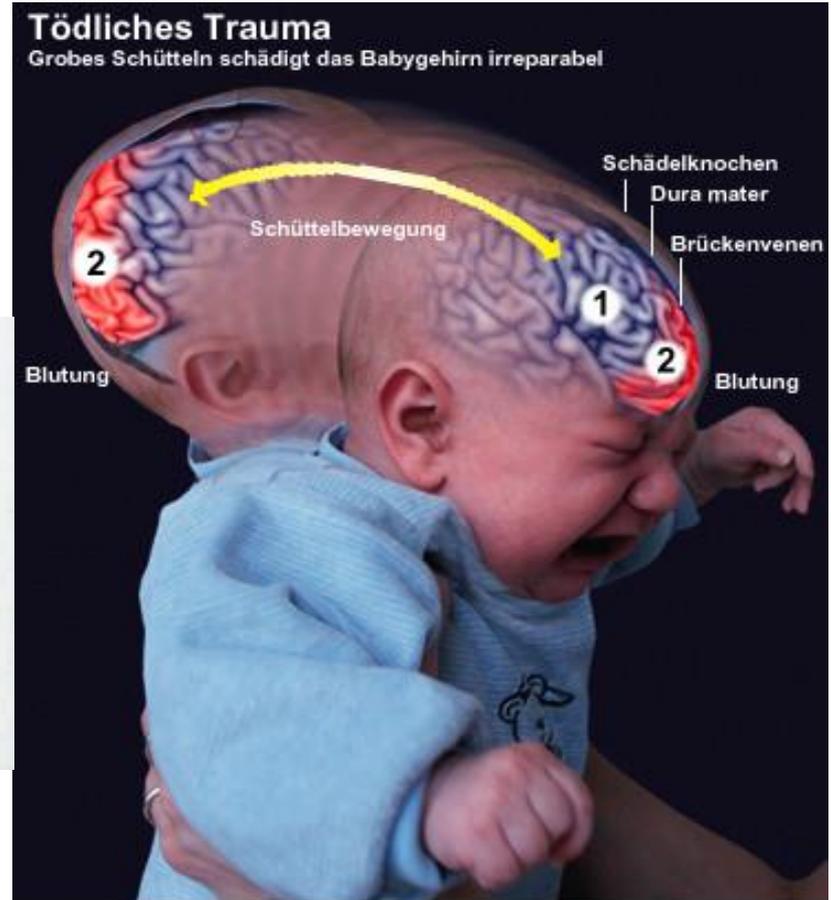
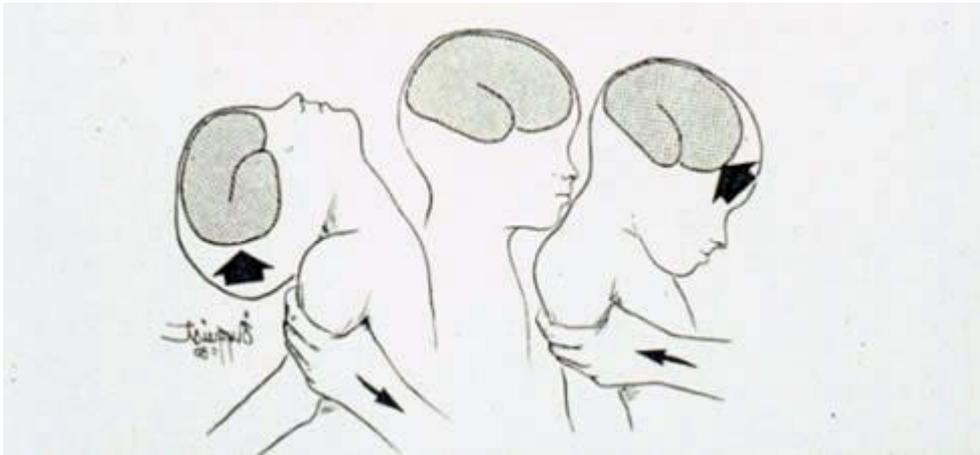


Abb. aus Dettmeyer Verhoff: Rechtsmedizin
Springer Verlag 2011

SCHÜTTELTRAUMA



besonders kompliationsreiche Form der Kindesmisshandlung



Das Hirngewebe des Säuglings ist noch sehr flüssigkeitsreich und relativ schwer. Um so heftiger wirken sich die Zugkräfte der Beschleunigungsbewegung auf das Schädelinnere aus.

- 1 Beim Schütteln oder auch Schleudern verschiebt sich das Gehirn, es kommt zu Zerreißen der Brückenvenen, die das Hirngewebe mit der Dura mater, der harten Inneauskleidung des Schädels, verbinden. Aus den Venen blutet es.
- 2 Der Aufprall des Hirns auf das harte Schädelinnere löst Quetschungen und Prellungen aus, die wiederum zu Ödemen führen. Diese Schwellungen und Wassereinlagerungen sowie die Blutungen bewirken tödliche oder irreparable Zerstörungen von Zellgewebe.

www.kinderhilfe.de



7. PROBLEMFELDER

- Noch immer wird zu oft übersehen, dass Rechtsmediziner auch der Entlastung von Beschuldigten dienen können.
- Die Bedeutung des Einsatzes des Rechtsmediziners zum Zwecke der Gefahrenabwehr (Aufrechterhalten oder Beenden einer Inobhutnahme oder Vorbereiten familiengerichtlicher Maßnahmen) ist oft nicht oder nur unzureichend bekannt.
- Familiengerichte warten zu oft die strafrechtlichen Ermittlungen ab. Dies kostet Zeit zu Lasten der Betroffenen.
- Bei den Jugendämtern (abnehmend) und insbesondere bei den Familiengerichten scheint es noch immer Berührungsängste bezüglich der Anforderung eines Rechtsmediziners zu geben.
- Befürchtete Kosten scheinen die Schwelle zur Anforderung zu erhöhen.

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

8. MASSNAHMEN

- Aufklärungsarbeit
- Kennen der Möglichkeiten und Grenzen des anderen
- Kennen der Akteure und ihrer Erreichbarkeiten auf kommunaler Ebene
- Verbesserung der Beurteilung der Gefährdungslage
- **Grundsatz:**
Je schwerwiegender die drohenden Gefahren oder je konkreter der Hinweis auf eine bedrohliche Vernachlässigung, Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch, desto niedriger sollte die Schwelle zur Anforderung eines Rechtsmediziners sein.

- Nutzen der Institute für Rechtsmedizin für die Fortbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gemeinsames Durchspielen von „Szenarien“
- Gemeinsame Fall-Nachbereitungen
- Hospitationen
- „Runde Tische“ nicht ohne Vertreter der Rechtsmedizin
- Gemeinsame Erstellung von Leitfäden und „Checklisten“ für eine durch Standards unterstützte Gefährdungseinschätzung
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung vorhandener Opfer-(Schutz)Ambulanzen

9. SCHLUSS

- Mehr multiprofessionelle Kooperation und Information
- Reduzierung der Zahl von Über-Begutachtungen, die leicht selber zu einer Kindeswohlgefährdung führen können

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

ZUM NACHDENKEN:

Gewalt

Gewalt gibt Macht.

Gewalt schafft Kontrolle.

Gewalt unterwirft.

Gewalt befreit.

Gewalt macht Angst.

Gewalt nimmt Dir Deine Angst.

Aber wie lange?

Wie lange kannst und willst Du mit der Verachtung leben?

Wie lange kannst und willst Du mit Menschen leben,
die Angst vor Dir haben?

Wie lange kannst und willst Du Dir Achtung,
Respekt oder gar Liebe er-schlagen?

Dem Grunde nach schlägst Du doch nur Dich.

Du willst wer sein.

Doch so bist Du nur der, der schlägt.

Und sonst nichts.

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

ZUM NACHLESEN:

Becker, Rainer/Wecker, Nicole: „Die Rolle der Rechtsmedizin für Jugendämter und Familiengerichte bei Hinweisen auf die Vernachlässigung, Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern“, ZKJ 12/2011

Becker, Rainer/Wecker, Nicole: „Die Rolle der Rechtsmedizin bei Hinweisen auf die Vernachlässigung, die Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern“, Polizei info report 2/2012

Wecker Nicole: Die Rolle der Rechtsmedizin bei Hinweisen auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern“, 2011, Diplomarbeit am Fachbereich Polizei der FHöVPR in Güstrow/M-V

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

www.kinderhilfe.de



Rainer Becker
Deutsche Kinderhilfe e.V.
10117 Berlin
becker@kinderhilfe.de
030 24342940
0151 17489289



Die Kindervertreter